

Mittheilungen aus dem Grund- Lehr- Plan.

Im Anschluß an den im Jahresbericht von 1869 veröffentlichten ausgeführten Lehr-Plan für den lateinischen und griechischen Unterricht geben wir in Folgendem zur Orientirung für die Angehörigen unserer Zöglinge, so wie zur bequemeren Benutzung für die Mitglieder des Lehrer-Collegiums weitere Mittheilungen aus dem Inhalt des Grund- Lehr-Plans. Von einer in das Specielle der Behandlung und Methodik eingehenden Ausführung konnte für diesmal abgesehen werden; sie erscheint im Allgemeinen jetzt weniger nothwendig, da man in der ihrem Abschluß nahen vortrefflichen Encyclopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens von Schmid und Palmer, so wie in der vorzüglichen Erziehungs- und Unterrichtslehre für Gymnasien und Realschulen von Schrader, auf welche beiden Werke wir ein für allemal verweisen, und deren Benutzung durch jeden Lehrer höherer Lehr-Anstalten vorausgesetzt werden darf, über alle auf die Behandlung bezüglichen Punkte die vollständigste Auskunft erhält. Für den deutschen Unterricht kann außerdem auf den ausgeführten Lehr-Plan verwiesen werden, welchen der Unterzeichnete im Programm des Gymnasiums zu Burg (1867) veröffentlicht hat; er ist auch an hiesiger Anstalt mit geringen Modificationen zur Einführung gekommen und befindet sich in den Händen der betreffenden Lehrer. Ein Lehr-Plan für den Religions-Unterricht wird gerade einen Vorzug darin suchen müssen, sich in möglichst allgemeinen Grenzen zu halten, da bei keinem anderen Unterrichts-Gegenstande so sehr wie bei diesem, die Art und das Maß einer erfolgreichen Behandlung von der Lehrer-Persönlichkeit abhängt. Dem Lehr-Plan für den französischen Unterricht sind einige ausführende Bemerkungen beigegeben worden; sie sind dem Lehr-Plan für den französischen Unterricht entnommen, welchen der Unterzeichnete im Programm des Gymnasiums zu Burg (1868) unter Benutzung eines vom Director Wentrup für das Gymnasium zu Salzwedel ausgearbeiteten mitgetheilt hat, der nunmehr aber im Einzelnen, schon wegen der Verschiedenheit der Cursusdauer, wesentliche Abänderungen erfahren hat. Für den Unterricht in der Geographie und Geschichte behält sich der Unterzeichnete die Aufstellung eines ausgeführten Lehr-Plans zu anderer Zeit vor.

In der Meinung, vielleicht manchem der jüngeren Lehrer einen Dienst zu erweisen, haben wir endlich jedem Lehr-Plan eine Nachweisung desjenigen aus der betreffenden Literatur vorausgeschickt, was mit den hier hingestellten Grund-Anschauungen sich wenigstens im Allgemeinen in Übereinstimmung befindet und uns vorzugsweise instructiv erschien.

I. Lehr-Plan für den deutschen Unterricht.

Vorbemerkung: Hauptaufgabe des deutschen Unterrichts ist, die dem Menschen angeborene Sprachkraft auf naturgemäße Weise zu vergrößern. Seine Stellung unter den übrigen Disciplinen ist nicht die eines Centrums derselben; wohl

aber ist er ein Hauptmittel der Concentration des Unterrichts. Für die Behandlung ist durchgehends festzuhalten, daß in den deutschen Sectionen mehr als in den übrigen zu dem Moment der Arbeit (dem praktischen) auch das des unmittelbaren Genusses (das ästhetische) hinzutreten muß.

Mittel, die angegebene Aufgabe zu erfüllen, sind: 1) Berücksichtigung der Grammatik, 2) Lectüre deutscher Schriftwerke, 3) Übungen im mündlichen und 4) Übungen im schriftlichen Gebrauch der Sprache.

Zu der in dem ausgeführten Lehr-Plan für den deutschen Unterricht (Burg 1867) S. III. aufgeführten Literatur geben wir noch folgenden Nachtrag:

- Pröller, Einige Bemerkungen über die Behandlung der lat. Formenlehre. Wesel. G.-Progr. 1855 (giebt auf den ersten 8 Seiten sehr beachtenswerthe Winke über die concentrirte Verwerthung der übrigen Lehrgegenstände durch den deutschen Unterricht).
 K. A. J. Hoffmann, Sieben Schulreden pädagogischen Inhalts. Clausthal 1866. (Fünf derselben behandeln den deutschen Unterricht).
 H. R. Hildebrandt, Vom deutschen Sprach-Unterricht in der Schule. (Pädagogische Vorträge und Abhandlungen.) Heft III. Leipzig 1867.
 E. Laas, Der deutsche Aufsatz in Prima. Berlin 1868.
 Wilmann's Abhandlungen in der Zeitschrift für Gymnasial-Wesen. Bd. XXIII.

A. Unterstufe (Sexta und Quinta).

Sexta (wöchentlich 2 Stunden).

I. Berücksichtigung der Grammatik (unter steter Hinweisung auf das Lateinische).

Kenntniß der Redetheile. Übung in der Rection der Casus, im Gebrauch der Präpositionen im Anschluß an die lat. Grammatik und den Anhang des Lesebuchs III., 1 und 4. — Lehre vom einfachen Satz (Subject, Prädicat, näheres und entfernteres Object) im Anschluß an den Grundriß von Wendt (in den Händen des Lehrers, nicht der Schüler) von § 10—63 (Auswahl). — Orthographie im Anschluß an den Anhang des Lesebuchs I., Elemente der Interpunction im Anschluß an Wendt Anhang I.

II. u. III. Lectüre und Übungen im mündlichen Ausdruck.

Leseübungen nach dem Lesebuch von Hopf und Paulstief I., 1. Bei der Auswahl der Lectüre sind die Märchen und Sagen vor allem zu berücksichtigen. Betrachtung und Erklärung (vorzugsweise sachliche) des Inhalts der Lesestücke. — Memorir- und Recitir-Übungen. Memoiren von Prosa-Abschnitten (besonders von Fabeln). Canon der zu lernenden Gedichte: Im Sommer: 1. Die wandelnde Glocke von Goethe. — 2. Sonnenaufgang von Claudius. — 3. Der gute Kamerad von Uhland. — 4. Waldlied von Hoffmann v. Fallersleben. — Im Winter: 1. Siegfrieds Schwert. 2. Schwäbische Kunde. 3. Einkehr. 4. Des Knaben Berglied von Uhland. 5. Der Schütz von Schiller (mit Rücksicht auf den Gesang-Unterricht). 6. Gebet eines kleinen Knaben an den h. Christ von E. W. Arndt. — Empfohlen werden außerdem (neben anderen freizuwählenden): 1. Das Spinnlein von Hebel. 2. Vom Bäumlein, das andere Blätter hat gewollt, von Rückert.

Mündliche Reproduction des Gelesenen. Wiedergabe desselben in freier Wiedererzählung; Übungen in der Unterscheidung des Hauptfadens der Erzählung, im Herausfinden und Herausmerken des Wesentlichen, dem Ausschneiden des Nebensächlichen nach gegebener Anleitung.

IV. Übungen im schriftlichen Ausdruck.

1. Grammatische (orthographische) Übungen zugleich mit Einübung der Elemente der Interpunction durch a) Abschreiben, — b) Dictate, — c) Bildung von Beispielen (Auffuchung und Verwendung der Nebentheile) und von einfachen Sätzen; Umbildung derselben aus gegebenem oder selbstgefundenem Material, entweder im Anschluß an das lat. Übungsbuch und an zuvor gelesene und besprochene Prosa-Abschnitte des Lesebuchs oder unabhängig davon, theils (und überwiegend) in der Classe, theils für das Haus. — d) Übersetzungen aus dem Lateinischen in das Deutsche. — Wöchentlich eine solche Übung.

2. Anfang kleiner schriftlicher Nacherzählungen (nicht eigentliche Aufsätze) im 2ten Halbjahr, alle drei Wochen.

Alle 14 Tage eine Correctur (Classen-Exercitium) zugleich mit Durchsicht der ursprünglich im Diarium angefertigten und eingetragenen früheren Arbeiten.

Quinta (wöchentlich 2 Stunden).

I. Berücksichtigung der Grammatik (unter steter Hinweisung auf das Lateinische).

Repetitionen und Hinweisungen auf das Pensum von Sexta. — Eintheilung und Gebrauch der Pronomina (im Anschluß an die lat. Grammatik unter Benützung des Anhangs III, 2 c. des Lesebuchs). Die wichtigsten Conjunctionen (im Anschluß an die lat. Grammatik und den Anhang des Lesebuchs III, 5. — Ergänzung der Lehre vom einfachen Satz (Attribut und adverbiale Bestimmungen); das Einfachste vom zusammengesetzten Satz; coordinirte Sätze, Haupt- und Nebensatz, Substantivsätze, Attributsätze, Adverbialsätze, Vocalsätze und Temporalsätze (mit besonderer Berücksichtigung der Entstehung dieser Sätze aus Gliedern des einfachen Satzes). (Im Anschluß an den Grundriß von Wendt (in den Händen des Lehrers, nicht des Schülers) § 64—104.

II. u. III. Lectüre und Übungen im mündlichen Ausdruck.

Leseübungen nach dem Lesebuch von Hopf und Paulsiek I, 2. — Im übrigen, wie in Sexta. Bei der ausgewählten Lectüre sind neben den Sagen besonders die Erzählungen und Naturbilder zu berücksichtigen, sodann im Sommer die auf die Geographie des außerdeutschen Europa, im Winter die auf die Geographie von Deutschland bezüglichen Lesestücke. Auch hier Memoriren von Prosa (Fabeln).

Canon der zu lernenden Gedichte: Im Sommer: 1. Das Grab im Busento von Platen. — 2. Friedrich Barbarossa von Rückert. — 3. Abendlied von Claudius. — 4. Der Sommerabend von Hebel. — Im Winter: 1. Der reichste Fürst von Kerner. — 2. Die Rache von Uhland. — 3. Lied vom Feldmarschall Blücher von E. M. Arndt. — 4. Reiters Morgenlied von Hauff (m. N. auf d. Gesang-Unterricht). — 5. Des fremden Kindes h. Christ von Rückert.

Außerdem vorzugsweise empfohlen: 1. Das Schwert von Uhland. — 2. Graf Richard Ohnesucht v. Uhland. — 3. Der Wilde v. Seume. — 4. Das Feuer im Walde v. Hölty. Mündliche Reproduction des Gelesenen s. Sexta.

IV. Übungen im schriftlichen Ausdruck.

Wie in Sexta, mit den durch das grammat. Pensum (zusammengesetzter Satz; daran nun auch vollständiger die Lehre von der Interpunction) gegebenen Modificationen. — Auch hier vorwiegend Übungen im Satzbau; Anfang kleiner schriftlicher Nacherzählungen mit Hinweisung auf die Anordnung.

Wöchentlich eine schriftliche Übung; alle 14 Tage eine Correctur, i. Sexta.

B. Mittelstufe (Quarta und Tertia).**Quarta** (2 Stunden).**I. Berücksichtigung der Grammatik.**

Repetitionen aus den früheren Pensum, die Conjunctionen vollständig, Abschluß der Satzlehre. Causal-, Consecutiv-, Final-, Conditional-, Concessiv-Sätze. Vergleichungssätze, Nebensätze verschiedenen Grades im Anschluß an den Grundriß von Wendt (auch in den Händen der Schüler) § 105 bis zu Ende. Die Lehre von der Interpunction abgeschlossen (Wendt, Anhang I). — Gelegentliche Berücksichtigung der Casuslehre im Anschluß an das lateinische Pensum (ohne jede Systematik).

II. u. III. Lectüre und Übung im mündlichen Ausdruck.

Leseübungen nach dem Lesebuch von Hopf und Paulsiek I., 3. Bei der Prosa-Lectüre sind vorzugsweise zu berücksichtigen die geschichtlichen und geographischen Darstellungen und zwar im Sommer die auf griechische Geschichte und die auf die Geographie von Asien bezüglichen Lesestücke (Nr. 30, 31, 33, 34, 38, 75), außerdem Nr. 41, — im Winter die auf römische Geschichte und die auf die Geographie von Italien, Afrika, Amerika, Australien bezüglichen (Nr. 35, 90, 91, 65, 64, 54, 73, 74, 66). — Betrachtung und Erklärung des Inhalts der Lesestücke. Memorir- und Recitir-Übungen. (Prosa und Gedichte.)

Canon der zu lernenden Gedichte: Im Sommer: 1. Das Gewitter (Schwab). 2. Andreas Hofer (Mosen). 3. Die Auswanderer (Freiligrath). — Im Winter: 1. Lied vom braven Mann (Bürger). 2. Der Trompeter (Kopisch). 3. Kaiser Rudolfs Ritt zum Grabe (Kerner). 4. Weihnachtslied (E. M. Arndt). — Außerdem besonders zur Lectüre oder auch zum Memoriren empfohlen: 1. Der Reiter und der Bodensee (Schwab). 2. Auf Scharnhorsts Tod (Schenkendorf). 3. Die Leipziger Schlacht (E. M. Arndt). 4. Körners Geist (Rückert). 5. Gelübde (Mafmann).

Bei der Erklärung wird ein besonderes Augenmerk auf Erkennung der Gliederung und Disposition des Lesestücks gerichtet. Übungen in der Wiedergabe der Disposition, in Recapitulationen, Inhaltsangaben u. dgl. neben den fortgesetzten Übungen im mündlichen Erzählen.

IV. Übungen im schriftlichen Ausdruck.

Kleine Übungen im Bilden und Umbilden des zusammengesetzten Satzes, in der Bekleidung des Satzes im Anschluß entweder an die lat. Lectüre, welche selbst (namentlich im Anfang) eine genaue Analyse der Sätze und Satztheile voraussetzt und an welche am zwanglosesten die allgemeine Satzlehre angeknüpft wird, (Paraphrasen und Umbildung von ausgewählten Abschnitten der lat. Lectüre) oder im Anschluß an das Lesebuch oder auch unter

Anleitung des Lehrers an frei gegebenem oder selbstgefundenem Material. — Wöchentlich eine kleine Übung, entweder in der Classe (überwiegend) oder zu Hause.

Anfang mit kleinen Aufsätzen. Wiedererzählungen oder freiere Erzählungen; Beschreibungen, alles nach gegebener Anleitung, unter Mit- und Vorarbeiten des Lehrers. (Alle 14 Tage ein Aufsatz und Correctur des Lehrers.)

Unter-Tertia (2 Stunden).

I. Berücksichtigung der Grammatik.

Ausgeführter (zugleich als Repetition) die Lehre vom zusammengesetzten Satz mit Rücksicht auf Wortstellung, Wohlklang, Schmuck der Rede. (Die Satzlehre von Wendt in den Händen der Schüler.) Im Winter: *oratio obliqua*, besondere Berücksichtigung der *Tempora* und *Modi*.

II. u. III. Lectüre und Übung im mündlichen Ausdruck.

Leseübungen nach dem Lesebuch von Hopf und Paulsiek II., 1. Bei der Prosa-Lectüre besondere Berücksichtigung der geschichtlichen und geographischen Darstellungen und zwar im Sommer der auf die Geographie der südeuropäischen Halbinseln, so wie der auf die ältere deutsche Geschichte (bis zum ersten Kreuzzug) bezüglichen Abschnitte (Nr. 228—33, 238—40, 258, 279 u. 58 aus Uhländ Ernst von Schwaben), — im Winter der auf die Geographie von Mittel- und Nord-Europa (excl. Deutschland), so wie der auf die deutsche Geschichte des späteren Mittelalters (Kreuzzüge bis zur Reformation) bezüglichen. (Nr. 241—46, 259 bis 276, 280, 81, 286, 87.)

Canon der zu lernenden Gedichte: Im Sommer: 1. Ring des Polykrates (Schiller). 2. Die Bürgschaft (Schiller). 3. Pühows wilde Jagd (Körner). — Im Winter: 1. Der Kampf mit dem Drachen (Schiller). 2. Graf von Habsburg (Schiller). 3. Schenk von Limburg (Uhländ). — Außerdem zur Auswahl besonders empfohlen: 1. Leben und Tod (Rückert). 2. König Karls Meerfahrt (Uhländ). 3. Belsazar (Heine). 4. Harmosan (Platen).

Memoriren von Prosa. Im Übrigen s. Quarta.

IV. Übungen im schriftlichen Ausdruck. (Vgl. Quarta.)

Im Anschluß an ausgewählte Abschnitte des Cäsar. — Aufsätze: Übersetzungen (besonders auch aus Ovid), Erzählungen, Beschreibungen nach gegebenen Anhaltspunkten und vorausgegangener Durcharbeitung in der Classe, und stets nach einer heuristisch mit ihnen entwickelten Disposition; ferner stets unter dem Gesichtspunkt der Reproduction und möglichster Ausnutzung der übrigen Unterrichts-Objecte, vor allem der Lectüre der Classiker. Besondere Dispositio-Übungen. — Wöchentlich eine kleine schriftliche Übung, alle 3 Wochen ein Aufsatz und Correctur des Lehrers.

Ober-Tertia (2 Stunden).

I. Berücksichtigung der Grammatik.

Die Periode und ihre Arten nach Hoffmanns Rhetorik (in den Händen des Lehrers)
§ 22. Betrachtung und Memoriren von Muster-Perioden aus verschiedenen Stilgattungen, zugleich als Vorarbeit zu den Theilen der Ehrie. (Eingang-Periode, Schluß-Periode,

Gleichniß-Periode, Parallelen, kurze Charakteristiken und Schilderungen u. s. w.). Hinweisung auf die allgemeinsten Tropen und Figuren im Anschluß an Hoffmanns Rhetorik I. (in den Händen des Lehrers, nicht der Schüler).

II. u. III. Lectüre und Übung im mündlichen Ausdruck.

Lesübungen nach dem Lesebuch von Hopf und Paulsiek II., 1. Bei der Prosa-Lectüre besondere Berücksichtigung der geschichtlichen und geographischen Darstellungen und zwar im Sommer der auf die Geographie von Süddeutschland, so wie der auf die neuere Geschichte (Reformation — 1700) bezüglichen Lesestücke (Nr. 247—49, 260, 278) — im Winter der auf die Geographie von Norddeutschland, so wie auf die deutsche Geschichte von 1700—1815 bezüglichen Abschnitte (Nr. 250—55, 261, 263, 297, 285).

Canon der zu lernenden Gedichte: Im Sommer: 1. Der Sänger (Goethe). 2. Der Handschuh (Schiller). 3. Überfall im Wildbad (Uhland). 4. Der gerettete Jüngling (Herder). 5. Die Strassburger Tanne (Rückert). — Im Winter: 1. Erlkönig (Goethe). 2. Das Glück von Edenhall (Uhland). 3. Das Schloß am Meer (Uhland). 4. Deutscher Trost (E. M. Arndt). 5. Frühlingsgruß (Schenkendorf). — Außerdem zur Auswahl besonders empfohlen: 1. Hohenstaufen (Kerner). 2. Nächtliche Heerschau (Zedlitz). 3. Der Pilgrim vor St. Just (Platen).

Im Übrigen s. Quarta.

IV. Übungen im schriftlichen Ausdruck.

Übersetzungen (besonders aus Ovid und Curtius), Erzählungen, Beschreibungen, Auszüge, Inhaltsangaben u. s. w. Vgl. Unter-Tertia. Dazu als Vorübung und Übergang zur Abhandlung und Production Anfänge kleiner Erörterungen über möglichst eng begrenzte Thematata; z. B. Untersuchung leichter Begriffe, Zusammenstellungen, Sichtung und Ordnung verwandter Begriffe, Entwicklung der Bedeutung eines leichten Sprüchwortes u. dgl. m. Anleitung zur Auffuchung und Aufstellung von Dispositionen, auch in besonderen Disposition-Übungen. Alle 3 Wochen ein Aufsatz und Correctur des Lehrers.

C. Oberstufe (Secunda und Prima).

Unter-Secunda (2 Stunden).

I. Lectüre und Übungen im mündlichen Ausdruck.

Betrachtung der epischen Poesie, im Sommer am Nibelungenliede in neuhochdeutscher Übertragung (*), im Winter an Hermann und Dorothea. — Außerdem werden in der Classe gelesen und besprochen im Sommer: Die Kraniche des Ibycus und das Siegesfest von Schiller, im Winter: Der Taucher, Cassandra, (der Gang nach dem Eisenhammer,) endlich privatim im Sommer: Goethes Götz von Berlichingen, im Winter: Die Gudrun.

*) Das Mittelhochdeutsche kann als Unterrichtsgegenstand in Secunda herangezogen werden, in dem Sinne, daß eine schnelle und praktische Einführung in die Lectüre und in das Verständniß mittelhochdeutscher Dichtungen (Nibelungenlied und Gudrun in Unter-Secunda, der arme Heinrich und Walther von der Vogelweide in Ober-Secunda), nicht der grammatische und sprachgeschichtliche Betrieb des Mittelhochdeutschen an sich, als Zweck dieses Unterrichts angesehen, dadurch also mehr eine fördernde Anregung für spätere Studien gegeben werde.

Von den wichtigsten Kunstformen der prosaischen Darlegung werden betrachtet: Die Erzählung und die Ehrie, im Anschluß an Hoffmanns Rhetorik (in den Händen der Lehrer, nicht der Schüler) II., § 29 und § 47 unter sonstiger gelegentlicher Benützung der §§ 25, 26, 37 (Allgemeines über die Erfindung, das Thema, das *genus historicum*) und § 45 (Allgemeines über Einleitung und Übergänge).

Zur Erläuterung werden benützt: Die lateinische (für die Formen der Ehrie vorzugsweise Cic. Laelius oder Cato major) und deutsche Classen-Lectüre, theilweise auch Abschnitte aus dem Lesebuch von Hopf und Paulsiek für Tertia, endlich ausgewählte Abschnitte der nach näherer Angabe des Lehrers privatim zu lesenden Geschichte des 30jährigen Kriegs von Schiller.

Dabei reiche Gelegenheit zu Übungen im mündlichen Ausdruck, (Auszüge, Recapitulationen, Inhaltsangaben, Relationen über die Privatlectüre, Wiedergabe von Erzählungen, kurzen Schilderungen u. s. w.), ohne daß es nothwendig ist, besondere Vorträge anzusetzen. Memoriren von Muster-Perioden.

II. Übung in schriftlicher Darstellung.

a. Stilistische Übungen. Möglichst vollendete Ausführung irgend eines eng begrenzten Gedankens; schriftliche Resumés, die Theile der Ehrie, Wiedergabe von vorgelesenen Muster-Perioden, Übersetzungs-Übungen (ausgewählter, die gerade behandelten Darlegungsformen erläuternder Abschnitte). Alle 14 Tage eine kleine derartige Übung, entweder sofort in der Classe, oder nach häuslicher Vorbereitung.

b. Aufsätze. Vgl. Tertia. Hinzutreten kleiner Abhandlungen über dem Schüler völlig verständliche Themen. Übung der Ehrie und ihrer einzelnen Theile. Die Formen der Erzählung im Anschluß an die unter I. aufgeführten Betrachtungen. Ausnützung der altclassischen Lectüre, Verarbeitung des bei der deutschen Lectüre Gebotenen unter den früher geltend gemachten Gesichtspunkten. — Dispositio-Übungen, auch Herauslösen der Dispositionen aus einzelnen Abschnitten des Gelesenen. Alle 4 Wochen ein Aufsatz.

Ober-Secunda (2 Stunden).

I. Lectüre und Übungen im mündlichen Ausdruck.

Betrachtung der dramatischen Poesie im Sommer an Schillers Jungfrau von Orleans, im Winter an Schillers Tell. — Außerdem wird in der Classe betrachtet: im Sommer: Schillers Glocke und Herculanium und Pompeji, im Winter: Bürger's Lenore. Privatim. Im Sommer: Herders Eid, (im Anschluß an das auf der früheren Stufe behandelte Epos); im Winter: Maria Stuart.

Von den Kunstformen der prosaischen Darlegung werden behandelt: Die Beschreibung und die Rede, im Anschluß an Hoffmanns Rhetorik (nicht in den Händen der Schüler) § 28, unter gelegentlicher sonstiger Benützung der unter Unter-Secunda bezeichneten §§ allgemeinen Inhalts.

Zur Erläuterung werden benützt: Ausgewählte Abschnitte aus Schillers Abfall der Niederlande (privatim zu lesen), ausgewählte Abschnitte aus dem Lesebuch von Hopf und Paulsiek für Tertia, die lateinische und griechische Classen-Lectüre (für die Rede vorzugsweise Cicero de imperio Cn. Pompeji), endlich die deutsche Classen-Lectüre.

Im Übrigen s. Unter-Secunda.

II. Übung in schriftlicher Darstellung, i. Unter-Secunda.

Die Rede wird weder durch Nachbildungen, noch durch freie Aufgaben geübt. (Alle 4 Wochen ein Aufsatz.)

Prima (3 Stunden).

(Zweijähriger Cursus.)

I. Lectüre und Übungen im mündlichen Ausdruck.

Erstes Jahr. Sommer: Als Einleitung kurzer und allgemeiner Überblick über den inneren Entwicklungsgang der älteren deutschen Literatur bis auf die Reformation. Betrachtung des Hildebrandslieds (als Zeugniß des ältesten Volksgefangs), des Inhalts des Parival, einer Auswahl von Gedichten Walthers von der Vogelweide (in neuhochd. Übertragung).

Außerdem cursorische Betrachtung eines Shakespearschen Dramas (Julius Cäsar, Coriolan oder Macbeth).

Winter: Als Einleitung kurzer und allgemeiner Überblick über den inneren Entwicklungsgang der neueren deutschen Literatur bis auf Goethe und Schiller.

Nähere Betrachtung der Dichter-Persönlichkeiten Klopstocks (Auswahl seiner Oden gelesen und erklärt) Lessings (Laocoon Cap. 1—24 eingehend besprochen; darauf mehr cursorisch Emilia Galotti, Minna von Barnhelm, Nathan der Weise), Herders (mit Heranziehung einzelner Proben und Anleitung zu privater Lectüre, besonders (in Auswahl) der Ideen zur Geschichte der Menschheit).

Zweites Jahr. Sommer: Repetition der im ersten Jahr gegebenen einleitenden Überblicke zur Orientirung der neueingetretenen Schüler. Sodann im Sommer: Betrachtung der Dichter-Persönlichkeit Goethes mit besonderem Eingehen auf die Iphigenie und Tasso. — Im Winter: Betrachtung der Dichter-Persönlichkeit Schillers mit besonderem Eingehen auf den Wallenstein.

Von den Kunstformen der prosaischen Darlegung wird behandelt: im Sommer jedes Jahres (im ersten ausführlicher, im zweiten repetitorisch) das Wesentlichste von der Anordnung (besonders die divisio und partitio) und von der Erfindung (besonders die Beweisführung, die Beziehungen, die Würdigung) im Anschluß an Hoffmanns Rhetorik (nicht in den Händen der Schüler) § 42—44, § 30—32. — Im Winter in derselben Weise das Wesentlichste aus dem genus rationale mit besonderer Berücksichtigung der Definition, und das Wesen der Abhandlung im Anschluß an Hoffmann, § 33—40 und § 46 (Auswahl). Daneben gelegentliches Zurückgehen auf die in Secunda behandelten Capitel. Zur Erläuterung werden benutzt: die latein. und griech. Schriftsteller (besonders Cicero's philosophische und rhetorische Schriften, Abschnitt aus seinen Reden (pro Sestio), Plato, Demosthenes, und wo sich sonst hier Erläuterungs-Material findet), so wie die deutsche Classen- und Privat-Lectüre.

Bei der Besprechung von Begriffen werden vorzugsweise solche gewählt, welche in näherem Zusammenhang mit dem Unterricht stehen und deren deutliche Erkenntniß und scharfe Begrenzung neues Licht über die sonst behandelten Gebiete verbreiten, oder auch solche, welche über wichtige Seiten des menschlichen Lebens zu orientiren vermögen (z. B. das Schöne, das Tragische, Phantasie, Kunst, Poesie, Beredsamkeit, Geschichtschreibung, Genie, Organismus, classisch, wissenschaftlich, — Religion, Ehre, Bildung, Freiheit, Gehorsam, Nationalität, Sitte, Recht, Staat, Kirche u. dgl. m.), dabei reiche Gelegenheit zu Übungen im mündlichen

Ausdruck, analog dem Verfahren in Secunda, in der mit der größeren Zahl von Betrachtungsformen sich von selbst darbietenden größeren Mannichfaltigkeit; vor allem treten herzu Übungen in der Reproduction von Begriffs-Entwicklungen.

II. Übungen in schriftlicher Darstellung.

Analog dem Verfahren in Secunda; hinzutreten (leichtere) Abhandlungen über den Schülern völlig zu Gebote stehende und von ihnen beherrschte Stoffe, so wie schriftliche Reproductionen ausgeführter Definitionen. Aber auch hier kleine stilistische Übungen, am besten möglichst vollendete Übersetzungen aus lat. und griech. Schriftstellern (Tacitus, Demosthenes), endlich Dispositio-Übungen, s. Secunda.

Alle 4 Wochen ein Aufsatz, und zwar so, daß je einer im Vierteljahr (der zweite) in der Classe angefertigt wird, nachdem das Thema einige Tage zuvor gestellt ist (kleinere Arbeit zur Arbeitserleichterung), und daß der letzte des Vierteljahrs die Frucht irgend einer näher bezeichneten Lectüre und ein Anfang einer freieren, unter fortgesetzter Anleitung und dem Beirath des Lehrers ausgearbeiteten Privat-Arbeit ist, für welche das Thema gleich im Beginn des Vierteljahrs nach völlig freier Neigung oder nach Vorschlägen des Lehrers gewählt ist.

II. Lehr-Plan für den französischen Unterricht.

Vorbemerkung: Die Aufgabe des französischen Unterrichts ist, wie die jedes anderen sprachlichen Gymnasial-Unterrichts, das Wissen und Können der Sprache auf einem beschränkten Gebiet. — Im Besonderen würde sich das auf dem Gymnasium zu erreichende Lehrziel etwa auf folgende Punkte beschränken: a) Sichere Kenntniß der wesentlichsten Kapitel der Grammatik bis zur Fertigkeit im correcten Übersetzen leichterer Abschnitte aus dem Deutschen in das Französische. — b) Leichtes Verständniß der gewöhnlichen Prosa (besonders der historischen) und nicht zu schwieriger Dichterwerke (besonders der classischen Tragödie). (*)

Die **Methode** hat die rechte Mitte zu halten zwischen der streng grammatischen und der bloßen Routine des Maitre-Wesens; erstere hemmt den raschen Fortschritt in der Aneignung der Sprache, letztere ist des Gymnasial-Unterrichts unwürdig. Wie erstere einseitig die Interessen der formalen Bildung im Auge hat, so dient letztere einseitig dem praktischen Bedürfniß. Für die formale Seite der Geistesbildung soll neben dem lateinischen und griechischen Sprachunterricht, denen dieselbe hauptsächlich zugewiesen ist, auch der französische mitwirken, theils durch die richtige Behandlung des grammatischen Stoffes im Allgemeinen, so wie im Besonderen durch die Hervorhebung der Eigenthümlichkeiten des romanischen Sprachidioms und gelegentliche Hinweisung auf das Lateinische (Wortbildung, Syntax), theils durch die Lectüre guter Schriftwerke, welche namentlich einen tieferen Blick in die Eigenthümlichkeit des französischen Volkes, wie sich dieselbe in der Blüthezeit seiner Literatur offenbart, eröffnen.

*) Forderung des Abiturienten-Prüfungs-Reglements: »daß die schriftliche Arbeit, bestehend aus einer ohne gedruckte Hilfsmittel (Wörterbuch und Grammatik) anzufertigenden Übersetzung eines grammatisch nicht zu schwierigen Pensums aus der Muttersprache in das Französische im Ganzen fehlerlos sein müsse.«

Die Gymnasien haben bei der Erlernung des Französischen vor den übrigen Anstalten den entschiedenen Vorzug voraus, daß ihren Schülern durch das Studium der alten Sprachen sowohl für die Erlernung des Wortschatzes, als auch für die Auffassung grammatischer Verhältnisse außerordentlicher Vorschub geleistet und durch die sich überall darbietende Gelegenheit zu Hinweisungen auf das Lateinische das tiefere Verständniß der französischen Sprache gefördert wird. Je größer aber auf dem Gymnasium die Versuchung zu vorherrschend theoretischer Betrachtung und Behandlung der französischen Sprache ist, um so nöthiger ist es andererseits, die Fertigkeit im praktischen (schriftlichen) Gebrauch und in der sicheren Handhabung derselben nicht aus dem Auge zu lassen. — Im Besonderen ist die methodische Behandlung des Unterrichts durch das eingeführte Lehrbuch von Plöz und dessen speciell für Lehrer bestimmte Erläuterungen gegeben.

Vgl. C. Plöz, Zweck und Methode seiner französischen Unterrichtsbücher, 3. Ausg. 1868 (wo indessen S. 1 das Ziel zu hoch gefaßt ist).

Desselben Anleitung z. Gebrauch seiner Elementarwerke, besonders für die Aussprache. 6. Ausg. J. Baumgarten in dem Artikel: „Französische Sprache“ in der Encyclopädie von Schmid und Palmer, Bd. II., S. 910—950.

W. Schrader, Erziehungs- und Unterrichtslehre. S. 475—485.

L. Wiese, Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen. Abth. I., S. 60, 67 ff., 105 ff. Protokoll der Pommerschen Directoren-Conferenz 1867.

A. Unterstufe (Quinta und Quarta).

Quinta (wöchentlich 3 Stunden).

Das Pensum der Quinta umfaßt die Anfangsgründe, vor allem Einübung der Aussprache und der Hülfswörter; Plöz Elementar-Grammatik, Section 1—60. (Thl. I., Cursus von Quinta.) Bei jährigem Cursus im 1. Semester: Lect. 1—30; avoir und être werden schon jetzt vollständig eingeprägt; im 2. Semester: Section 31—60; dazu, wenn irgend möglich, vorläufige Einprägung des vollständigen Activ der 4 regelmäßigen Conjugationen. Von den Übungs-Beispielen kann, wenn die Zeit nicht ausreicht, ein Theil unübersetzt bleiben, ein Theil zu den häuslichen oder in der Classe gefertigten Scripten verwendet werden. — Bei halbjährigen Cursen werden die Zahlwörter (Lect. 31, 32, 38), so wie das Activ der regelmäßigen Conjugation nebst den darauf bezüglichen Sectionen 44—47 und 49 der jedesmal älteren Abtheilung vorbehalten, und von den Übungsbeispielen wird immer nur die Hälfte in jedem Halbjahr übersetzt. — Im 1. Semester (oder mit der jedesmal jüngeren Abth.): schriftliche Übungen kleinerer Art zur Einübung der Formen und Vocabeln (zum Theil im Diarium) und schriftliche Übersetzungen aus den deutschen Übungs-Beispielen im Plöz; im 2. Semester (oder mit der jedesmal älteren Abth.): außer den Formen-Übungen regelmäßige schriftliche Arbeiten, Exercitia (zum Theil aus dem Plöz) und Extemporalia. (Alle 14 Tage eine Correctur.)

Bemerkung: Die Hauptsache ist in dieser Classe die Einübung der Aussprache. a) Es ist darauf besondere Sorgfalt zu verwenden, einmal, weil eine richtige Aussprache überhaupt für neuere Sprachen unerläßliche Bedingung ist, dann aber, weil der Grund dazu gerade in dem Alter gelegt werden muß, wo das Organ noch biegsam genug ist, um die eigenthümlichen Laute der fremden Sprache

möglichst getreu wiederzugeben. — b) Die richtige Aussprache wird erzielt durch häufiges Vor- und Nachsprechen. Das Vorsprechen geschieht entweder von Seiten des Lehrers (zu Anfang immer), oder später auch derjenigen Schüler, die bereits eine richtige Aussprache besitzen. Die vorgesprochene Vocabel muß von den Schülern einzeln wiederholt werden, aber auch ein Nachsprechen im Chor kann sehr förderlich sein. (S. Plöz, Zweck und Methode, S. 14: „In einer gefüllten Classe ist diese Fertigkeit schlechterdings nicht anders zu erreichen, als mit Hilfe von Les- und Aussprache-Übungen im Chor.“) Zu demselben Zweck empfehlen sich schon auf dieser Stufe fleißige Retrovertir-Übungen. Sie dienen zugleich dem 2) Vocabellernen, welches besonders zu berücksichtigen ist. Häufige Repetitionen in mannigfacher Abwechslung sind zur Befestigung des Gelernten unerlässlich. — 3. Dazu tritt von vorn herein die schriftliche Einübung der Orthographie der gelernten Vocabeln, theils durch sofortige Übungen in der Stunde, theils (besonders im 2. Semester) durch häusliche Arbeiten. Das Eingehen auf lateinische Etymologien wird nur in den seltenen Fällen förderlich sein, wo dem Schüler die völlig bekannte lateinische Vocabel wirklich die neue französische zu vermitteln vermag, ohne seine Gedankenarbeit zu kreuzen oder zu verdoppeln. Im Allgemeinen ist das Hereinziehen der lateinischen Etymologien zu verwerfen. (Vgl. die einleuchtenden Gründe von Baumgarten, a. a. O. S. 932.) — 4. Die Einübung der Formen von avoir und être geschieht auf dieselbe Weise mündlich und schriftlich, bis sie jeder Schüler sicher und geläufig inne hat.

Quarta (wöchentlich 2 Stunden).

Das Haupt-Pensum für Quarta ist die Einübung der regelmäßigen Conjugation, daneben der Für- und Zahlwörter, Plöz, Elementar-Grammatik, Theil II. (Cursus von Quarta), Lection 61—104; bei jährigem Cursus im 1. Semester: Lection 61—82, im 2. Semester: nach vorausgegangenen Repetitionen aus dem früheren Pensum Lect. 83—104. Die regelmäßige Conjugation wird in jedem Semester vollständig eingeprägt. — Bei halb-jährigen Cursen wird das ganze Pensum in jedem Semester durchgemacht, das auf die Pronomina Bezügliche aber, besonders Lection 97—104, vorwiegend mit der jedesmal älteren Abtheilung geübt, von den Übungs-Beispielen endlich nur immer die Hälfte in jedem Semester durchgenommen. — Von den unregelmäßigen Verben (Lection 106—112) und der III. Abth. (Vesestücke) kann ganz abgesehen werden, obwohl es sich empfiehlt, eine oder die andere der dort gegebenen kleinen Erzählungen (durch die ältere Abth.) übersetzen und memoriren zu lassen. — Vocabellernen. — Alle 14 Tage eine Correctur, Exercitium oder Extemporale. — Im Übrigen s. unter Quinta.

Bemerkung: 1. Im Allgemeinen sind hier dieselben Gesichtspunkte festzuhalten, welche für Quinta gelten: richtige Aussprache, Vocabellernen und Schreiben. Doch tritt nun die Einübung der Formen des regelmäßigen Verbums in mündlichen und schriftlichen Übungen in den Vordergrund. 2. Besonders ist auf die Pronomina und die Stellung derselben in den verschiedenen (fragenden, verneinenden, fragend-verneinenden) Satzformen zu achten. Es ist darauf längere Zeit zu verwenden, um sie den Schülern frühzeitig geläufig zu machen. Die Lectionen im Plöz reichen dazu nicht aus. Es bedarf hier unausgesetzter Repetitionen und Übungen im schriftlichen und mündlichen Gebrauch. 3. Hier und da kann es sich empfehlen, durch französisch gestellte Fragen über das gelesene Material zur Reproducirung und als eine Art Retrovertirung desselben eine französische leichte Antwort herauszulocken. Eigentliche französische Sprech-Übungen sind nicht anzustellen.

B. Mittelstufe (Unter- und Ober-Tertia).

Unter-Tertia (wöchentlich 2 Stunden).

Das Haupt-Pensum für diese Classe bilden die unregelmäßigen Verba, außerdem Repetitionen aus den früheren Pensum. Gelegentliche Hinweisung auf die gewöhnlichsten syntactischen Erscheinungen. Plötz, Schul-Grammatik, Lect. 1—14. (Die unregelmäßigen Verba der ersten bis dritten Conjugation.) Von der vierten Conjugation sind die Verba: vaincre, craindre, conduire, connaître, dire, écrire, mettre, prendre, faire, croire, suivre, vivre, vorläufig, sowohl gelegentlich der Lectüre, wie auch durch besondere Übungen einzuprägen. — Wiederholung des grammatischen Pensums in jedem Semester; indessen werden im 1. Semester von den französischen Übungstücken nur die erste Hälfte, von den deutschen nur die mit A. bezeichneten Abschnitte, im 2. Semester von jenen nur die zweite Hälfte, von diesen nur die Abschnitte B. benützt. — Lectüre aus Lüdecking, französisches Lesebuch, Theil I., Abthl. 1—3. — Vocabellernen im Anschluß an Grammatik und Lesebuch. — Bildung von Formen (Formen-Extemporalien) zu Hause und in der Classe; Exercitien und Extemporalien; alle 14 Tage eine Correctur kürzerer Arbeiten, damit nicht die Rückgabe zu viel Zeit in Anspruch nimmt.

Bemerkung: 1. Die Hälfte der Zeit ist der Grammatik (einschließlich der Rückgabe der schriftlichen Arbeiten und der Extemporalien), die Hälfte der Lectüre zuzuwenden; doch empfiehlt es sich zu Anfang jeder Stunde einige Minuten nicht allein auf Überhörnung der Vocabeln, sondern auch auf Conjugations-Übungen mit regelmäßigen und unregelmäßigen Verbis, besonders auch in fragender, verneinender und fragend-verneinender Form zu verwenden. Dagegen ist bei der Lectio 1—5 nicht allzulange zu verweilen, und von den unregelmäßigen Verbis sind hauptsächlich nur die Simplicia fest einzuüben. Bei dieser Einübung ist mit großer Genauigkeit zu verfahren. Dabei ist die Hinweisung auf die Ableitung der Verba aus dem Lateinischen nicht zu übersehen, wie überhaupt fortwährend auf das schon Bekannte oder Verwandtes in den alten Sprachen oder in der Muttersprache zu verweisen ist. Da das Lehrbuch hierzu nicht ausreicht, so hat der Lehrer selbst die Lücken auszufüllen (etwa nach Knebel oder Wägner). Übrigens vgl. die Bemerkung unter Quarta Nr. 3. — Eine General-Repetition ist wie in den vorübergehenden Classen nöthig, damit das in den einzelnen Sectionen zerstreute grammatische Material dem Schüler im Zusammenhang entgegentritt.

2. Die Lectüre tritt in dieser Classe zuerst selbständig neben der Grammatik auf und wird in Secunda und Prima zur Hauptsache. Die Präparation findet für die ersten Stücke in der Classe unter Anleitung durch den Lehrer statt; sie ist von den Schülern stets schriftlich zu machen und sicheres Auswendig-Lernen der eingetragenen Vocabeln zu verlangen und durch Abfragen (am besten vor dem Übersetzen) zu controliren. — Bei der Lectüre selbst ist auf fließendes Lesen zu halten, während auf den unteren Stufen ein richtiges Lesen genügt. Um dieses zu erzielen, ist dem Schüler einerseits lautes Lesen bei der Präparation zur Pflicht zu machen, (was auch in den oberen Classen immer wieder eingeschärft werden muß), andererseits muß das Stück mehrmals in der Classe (etwa zuerst in kleineren Abschnitten, dann im Zusammenhang) gelesen werden. Bisweilen liest der Lehrer selber vor, oder fordert einzelne Schüler, die sich durch eine gute Aussprache auszeichnen, zum Vorlesen auf. — Beim Übersetzen ist allerdings zuerst eine wortgetreue Übersetzung zu verlangen, aber doch von Anfang an darauf zu halten, daß die dem französischen eigenthümliche Wortstellung in die der Muttersprache angemessene verwandelt werde. (Die Schüler sind geneigt, auf die Wortstellung weniger zu achten.) — Wiederholungen des Gelesenen in größerem Zusammenhange sind nöthig, um dem Schüler einen Total-Eindruck zu gewähren. Es kann dabei abwechselnd bloß der fran-

zöfische Text gelesen oder ohne zu lesen, sofort deutsch überfetzt oder endlich das vom Lehrer Vorgelesene gleich deutsch wieder gegeben werden. Hier und da einmal (etwa unter Benützung der Ferien) ist ein kürzerer Abschnitt zu memoriren. — Grammatifche Bemerkungen find geeigneten Ortes einzutreten; doch dürfen fie bei der Lectüre nicht zur Hauptsache werden. — Retrovertir-Übungen find fortzufehen. (Siehe Quarta.)

Ober-Tertia (wöchentlich 2 Stunden).

Repetitionen der Hülfsverba, der regelmäßigen Conjugation (besonders in der 2ten und 3ten Person ind. und subj. du prés., des défini, des subj. de l'imparf., des impérat. und des particip. prés., wobei die Beispiele besonders aus Lect. 1—5 zu entnehmen find), endlich der in Unter-Tertia gelernten unregelmäßigen Verba. Dazu die unregelmäßigen Verba der vierten Conjugation, Anwendung der Hülfsverba, der reflexiven und unpersönlichen Verba. Plöz, Schul-Grammatik, Lect. 15—28. — Wiederholung des grammatischen Pensums in jedem Semester; indessen werden im 1. Semester von den französischen Übungsstücken nur die erste Hälfte, von den deutschen nur die mit A. bezeichneten Abschnitte, im 2. Semester von jenen nur die zweite Hälfte, von diesen nur die Abschnitte B. benützt. — Lectüre aus Büdeking, Lesebuch, Theil I, Abt. 5—7, bei ausreichender Zeit auch aus 4 und 8. — Vocabellernen und schriftliche Übungen, wie in Unter-Tertia; alle 14 Tage eine Correctur, Exercitium oder Extemporale. (Zu Exercitien find während der Repetitionen besonders Plöz, S. 151—53, im 2. Semester zu verwenden.)

Über Behandlung und Methodik s. Unter-Tertia.

C. Oberstufe (Secunda und Prima).

Unter-Secunda (wöchentlich 2 Stunden).

Grammatisches Pensum: Repetition der unregelmäßigen Verba; dazu Syntax nach Plöz, Schul-Grammatik, im Sommer: Lect. 29—35 (Lehre vom Substantiv, Adjectiv, Adverbium, Zahlwort); wofern Zeit ist, auch Lect. 36—38, deren Inhalt (Gebrauch der Präpositionen) sonst auch nebenher eingeübt werden kann. — Im Winter: Lect. 39—49 (Wortstellung, Gebrauch der Tempora). Alle 14 Tage eine häusliche Correctur, Exercitium oder Extemporale, wobei die Exercitia der Grammatik, und zwar besonders den zusammenhängenden Übungsstücken entnommen werden können.

Lectüre: Abwechselnd Charles XII. von Voltaire oder Vallat, Le prisonnier de St. Hélène (Meiningen 1865, bei Brückner) oder Choix de nouvelles du 19. siècle (Göbel, Bibl. vol. V.).

Bemerkung: Da der Cursus dieser Classe jährlich ist, so konnte eine Theilung des Pensums für Sommer und Winter vorgenommen werden; doch ist in jedem Semester ein Rückblick auf das Pensum des vorausgegangenen zu thun. In Betreff der Übungsstücke indessen wird es sich mit Rücksicht auf die zurückbleibenden Schüler und weil der Übersetzungsstoff doch nicht ganz wird bewältigt werden können, auch hier empfehlen, im 1. Jahr vorzugsweise die erste Hälfte der französischen und die mit A. bezeichneten deutschen Abschnitte, im 2. Jahr von jenen die zweite Hälfte, von diesen die Abschnitte B. zu wählen. — Zur Einübung der syntactischen Regeln wird in der Regel wöchentlich eine Stunde benützt. Sie geschieht sowohl mündlich durch Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische, als schriftlich. Die Hinweisungen auf ähnliche Erscheinungen in der griechischen und lateinischen Gram-

matif sind nicht zu verkümmern (z. B. *consecutio temporum*, Gebrauch des Imperfectum und Perf. hist., der Modi ic.). Für die Lectüre gelten im Allgemeinen dieselben Bestimmungen, wie in Tertia. Als Grundsatz für die Auswahl ist festzustellen, daß ausschließlich oder doch hauptsächlich der classischen Periode angehörige Schriftsteller gelesen werden. Die zusammenhängende Lectüre eines größeren Werkes ist der Lectüre von Chrestomathien und Lesebüchern durchaus vorzuziehen. — Auf das Auswendiglernen der schriftlichen Präparation ist streng zu halten, da es den Schülern der oberen Classen immer noch zu sehr an der nöthigen Vocabelkenntniß zu fehlen pflegt. Die Vocabeln sind auch dann zu lernen und hinterher abzufragen, wenn, was sich empfiehlt, die Arbeit der Präparation in die Stunde selbst gelegt wird; in diesen Fällen sind die Schüler anzuhalten, sich die fremden Vocabeln sofort oder hinterher besonders zu notiren. (Präparationsheft.) — Bei der Lectüre ist kurz auf die gelernten syntactischen Regeln hinzuweisen, dabei aber gelegentlich auf Etymologie und Synonymik einzugehen. Besonders sind die Wörter zu berücksichtigen, welche entweder eine vom Lateinischen abweichende Bedeutung im Französischen gewonnen haben, oder aus dem Französischen ins Deutsche herübergenommen sind, aber dabei eine Modification des Begriffs erlitten haben. — Die Anlegung einer Phraseologie wird nicht verlangt. Der Gebrauch gedruckter Phrasensammlungen ist nicht zu empfehlen, da solche Sammlungen meist nur die Umgangssprache berücksichtigen, die auf dem Gymnasium nicht gelehrt werden kann. — Retrovertir-Übungen sind auch hier angelegentlich zu empfehlen. Es läßt sich zweckmäßig der Anfang der Lectüre-Stunden dazu benutzen; kleine zuvor bezeichnete Abschnitte genügen. Zu größeren Memorir-Übungen bleibt dem Schüler nicht Zeit und Kraft; doch empfiehlt es sich, die Einprägung einzelner hervorragender Sentenzen, Dicta, Aussprüche u. dgl. zu veranlassen.

Ober-Secunda (wöchentlich 2 Stunden).

Grammatisches Pensum: Repetition der unregelmäßigen Verba; dazu Ergänzung der Syntax nach Plöb, Schul-Grammatik, im Sommer: Lect. 50—55 (Moduslehre, Indicatif und Subjonctif), im Winter: Lect. 56—59 (Participle, Gebrauch des Artikels, Gallicismen). — Schriftliche Arbeiten wie in Unter-Secunda. Den Stoff zu den Exercitien liefern Plöb, Übungen zur Erlernung der französischen Syntax. — Lectüre: Im Sommer: ein Drama, abwechselnd Voltaire, Zaïre, oder Delavigne, Louis XI.; im Winter: historische Prosa, abwechselnd Thiers, Bonaparte en Egypte et en Syrie (Göbel, vol. XI., oder nach der Bearbeitung von D. Jäger), oder Lamartine, Mort de Louis XVI. (Göbel, vol. IV.), oder Paul, Les réfugiés français dans les Etats prussiens, Berlin 1866.

Bemerkung: Siehe die Bemerkungen zu dem Pensum von Unter-Secunda.

Prima (Cursus 2jährig; wöchentlich 2 Stunden).

Grammatisches Pensum: Repetitionen und Vervollständigung der Syntax nach Plöb, Schul-Grammatik, im 1. Jahr Lect. 60—69 (weiterer Gebrauch des Artikels, Gebrauch des Adjectivs und Adverbiums), im 2. Jahr Lect. 70—78 (Gebrauch des Pronomen, Übereinstimmung des Verbum mit dem Subject, Casus der Verba, Infinitiv, Conjunctionen). Zusammenfassende Repetitionen aus dem Pensum des jedesmal vorausgegangenen Jahres. — Alle 14 Tage eine Correctur, Exercitium oder Extemporale; daneben auch Übungen im Übersetzen aus dem Deutschen in das Französische; benützt werden auch hier die Übungen zur Erlernung der französischen Syntax von Plöb.

Lectüre: Im Sommer: ausgewählte classische Prosa, etwa Montesquieu, *Considérations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence*, oder

Bossuet, Oraison funèbre de Louis de Bourbon, oder La Harpe, Discours sur l'état des lettres en Europe au XVII. siècle (sämmtlich in der Göbel'schen Sammlung). — Im Winter: jedesmal etwas dramatisches, im ersten Jahr von Racine, Corneille, im andern von Molière (l'Avare); jedenfalls wird einmal innerhalb der zwei Jahre die Athalie von Racine gelesen, welche nach Inhalt und Form vorzugsweise zur stehenden Lectüre geeignet ist.

Bemerkung: Siehe Unter-Secunda. — Mit einzelnen hervorragenden Ergebnissen der vergleichenden romanischen Grammatik werden die Schüler gelegentlich bekannt gemacht. — Die Lectüre muß rascher vorschreiten, als in Secunda; zusammenfassende Repetitionen sind hier, wie auf den früheren Stufen, von Zeit zu Zeit nach Beendigung eines größeren Abschnittes, oder nach dem Schluß des ganzen Werks anzustellen. Demselben Zweck dienen mündliche Inhaltsangaben in deutscher Sprache und die Musterlesung hervorragender Abschnitte, Scenen, Stellen.

III. Lehr-Plan für den Religions-Unterricht.

Bergl. A. Kolbe, Religions-Unterricht in höheren Schulen in Schmid und Palmer Encycl., Bd. 7, S. 34—70 (dieselbst auch vollständiger Nachweis der betreffenden Literatur).
 W. Schrader, Erziehungs- und Unterrichtslehre, S. 303—331.
 L. Wiese, Verordnungen und Gesetze, Bd. I., S. 51.
 Silber, Lehr-Plan des Religions-Unterrichts im Programm des Gymnasiums zu Dels. 1856.
 Protokoll der Pommerschen Directoren-Conferenz 1867.

Vorbemerkung: Zweck und Aufgabe des Religions-Unterrichts können dahin bestimmt werden, daß „das Gymnasium, indem es seinen Schülern eine gründliche und zusammenhängende Kenntniß der biblischen Heilsthatsachen und Heilswahrheiten mittheilt, auch seinerseits neben dem Katechumenen- und Confirmations-Unterricht dazu helfen will, daß die Jugend zu lebendiger Erkenntniß von ihrer Zugehörigkeit zu dem Reiche Gottes auf Erden und zu der evangelischen Kirchengemeinschaft in demselben geführt, und daß bei ihr der Wille und das Vermögen angeregt werde, an den Bestrebungen und Segnungen dieser Gemeinschaft Theil zu nehmen.“ — Der Lehr-Plan selbst zeigt eine Wiederholung desselben Stoffes in drei concentrisch sich erweiternden Kreisen; für alle ist die schlichte Einführung in die Schrift selbst (das Bibellesen), das Fernhalten vornehmer akademischer Behandlung, endlich die größte Beschränkung innerhalb der durch das Ziel des Unterrichts gesteckten nothwendigen Grenzen leitende Richtschnur gewesen.

A. Unterstufe (Sexta und Quinta).

Sexta (wöchentlich 3 Stunden).

Im Sommer: Biblische Geschichten des alten Testaments bis zur Gesetzgebung auf dem Sinai einschließlich, nach Preuß, Biblische Geschichten § 1—31. — Vom I. Hauptstück werden die 5 ersten Gebote erklärt und mit Luther's Erklärung auswendig gelernt. Das Vaterunser ohne Erklärung. — Im Winter: Kurzer Rückblick über die im Sommer be-

handelten biblischen Geschichten des A. T.; darauf Fortführung derselben bis zu Sauls Tode einschließlich, nach Preuß, § 32–53. — Wiederholung der 5 ersten, darauf die 5 letzten Gebote des I. Hauptstücks, wie oben.

Bemerkung. a. Vor den Hauptfesten jedesmal Hinweisung auf die betreffenden Geschichten des N. Testaments. — b. Aus der biblischen Geographie und Archäologie nur das zum kindlichen Verständnis unumgänglich Nothwendige. — c. Die im Preuß durch den Druck hervorgehobenen typischen Stellen werden zum größern Theil memorirt. — d. Katechismus-Sprüche zum I. Hauptstück nach dem Schulgesangbuch von Waltherr und Karow in Auswahl. — e. Von Kirchenliedern werden memorirt im Sommer: 1. Ach bleib mit deiner Gnade (Schulgesangbuch Nr. 61), 2. Herr Jesu Christ, dich zu uns wend' (Nr. 68), 3. Befiehl du deine Wege (Nr. 102). — Im Winter: 1. Ein' feste Burg ist unser Gott (Nr. 67), 2. Vom Himmel hoch da komm ich her, B. 1–7, 13–15 (Nr. 10), 3. Nun laßt uns gehn und treten, B. 1–8 (Nr. 140), 4. O Haupt voll Blut und Wunden, B. 1, 8, 9, 10 (Nr. 39). — f. Biblische Geschichten und Katechismus sind nicht nebeneinander zu behandeln, so daß etwa 2 Stunden regelmäßig der biblischen Geschichte, 1 Stunde dem Katechismus zufielen, sondern jedes in größerem Zusammenhange nacheinander. So würde der Dekalog bei Gelegenheit der Gesetzgebung am Schluß des Sommer-Semesters und zu Beginn des Winter-Semesters angemessen eingereicht werden können.

Quinta (wöchentlich 3 Stunden).

Im Sommer: Vervollständigung der biblischen Geschichten des alten Testaments nach Preuß, § 54–80 (Auswahl) unter Heranziehung einzelner Psalmen, aus denen einzelne besonders bedeutsame Stellen memorirt werden können. — Repetition des I. Hauptstücks; vom II. Hauptstück wird der 1ste Artikel mit Luther's Erklärung kurz erläutert und auswendig gelernt. — Im Winter: Biblische Geschichten des neuen Testaments, mit vorwiegender Berücksichtigung des Thatsächlichen in dem Leben Jesu, nach Preuß, § 1–50 (Auswahl). — Katechismus-Repetition; dazu wird neu aus dem II. Hauptstück der 2te und 3te Artikel mit Luther's Erklärung dem Wortsinne nach kurz erläutert und auswendig gelernt.

Bemerkung. Vergl. Sexta. — Hinweisungen auf die Ordnung des christlichen Kirchenjahres begleiten den Unterricht das ganze Jahr hindurch; ebenso wird seiner Zeit den Schülern die Bedeutung des Reformations-Festes nahe gelegt. Dasselbe gilt von allen folgenden Classen. — Katechismus-Sprüche zu dem 2ten Artikel des II. Hauptstücks nach dem Schulgesangbuch (Auswahl). — Kirchenlieder im Sommer: 1. Liebster Jesu, wir sind hier (Nr. 73), 2. Nun danket alle Gott (Nr. 118), 3. Gott des Himmels und der Erden (Nr. 153); — im Winter: 1. Mit Ernst, o Menschenkinder (Nr. 2), 2. Dies ist der Tag, den Gott gemacht (Nr. 6), 3. Nun laßt uns gehen und treten (Nr. 140, vollständig, s. Sexta), 4. O Haupt voll Blut und Wunden (Nr. 39, vollständig, s. Sexta).

B. Mittelstufe (Quarta und Tertia).

Quarta (wöchentlich 2 Stunden).

Lesung des Evangelium Matthäi und im Anschluß daran das Leben Jesu unter ergänzender Heranziehung der übrigen Evangelien; im Sommer mit vorwiegender Berücksichtigung der geschichtlichen, im Winter mit vorwiegender Berücksichtigung der lehrhaften Partien, (näheres Eingehen auf die hervorragendsten Gleichnisse und besonders auf die Bergpredigt.) — Eine Anzahl der bedeutsamsten Aussprüche des Herrn wird memorirt; aus der Berg-

predigt, C. 5, B. 3—12 (die Seligpreisungen), B. 21—24, 43—45, 48; — C. 6, 24—34; — C. 7, 7 und 8. — Allgemein gehaltene Übersicht über die Geographie von Palästina.

Katechismus: Im Sommer: Repetition des I. und II. Hauptstücks mit dem wichtigsten der in Sexta und Quinta gelernten Sprüche. — Im Winter: Das 3te Hauptstück mit Luther's Erklärung wird kurz erläutert und memorirt; zur Erläuterung werden die Sprüche des Schulgesangbuchs herangezogen, aber nicht memorirt. Gelegentlich (im Anschluß an das III. Hauptstück) werden die Schüler mit der Bedeutung der gottesdienstlichen Ordnungen der Kirche bekannt gemacht.

Bemerkung. Siehe zu Sexta und Quinta. — Kirchenlieder im Sommer: 1. Aus tiefer Noth schrei' ich zu dir (Nr. 80), 2. Allein Gott in der Höh' sei Ehr (Nr. 58), 3. O Gott, du frommer Gott (Nr. 95), 4. Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren (Nr. 117). — Im Winter: 1. Halt' im Gedächtniß Jesum Christ (Nr. 17), 2. Jesus meine Zuversicht (Nr. 137). — Repetition der früher gelernten Kirchenlieder durch das ganze Jahr hindurch.

Unter-Tertia (wöchentlich 2 Stunden).

Im Sommer: Lesung ausgewählter historischer Partien des alten Testaments; dazu leichter Psalmen (einzelne derselben werden memorirt) und prophetischer Stellen, wo sie sich an die biblische Geschichte anschließen, unter dem Gesichtspunkt der inneren Einheit der heiligen Schrift und mit Hinweisung auf die alttestamentliche Heilsordnung. Die geographische Kenntniß des heiligen Landes wird erweitert. — Repetition der drei ersten Hauptstücke, so wie der wichtigsten Katechismus-Sprüche. — Kirchenlieder: Ach wundergroßer Siegesheld (Nr. 50), In allen meinen Thaten (Nr. 104), Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut (Nr. 122). — Repetition der früher gelernten in Auswahl.

Im Winter: Lesung des Evangelium Lucae unter Heranziehung der übrigen Synoptiker und mit Hinweisung auf die neutestamentliche Heilsordnung. Betrachtung des Kirchenjahrs (im Zusammenhange) und der Einrichtung des sonntäglichen Gottesdienstes (etwa im Anschluß an das III. Hauptstück). — Das IV. und V. Hauptstück wird kurz erläutert und memorirt; Heranziehung der Katechismus-Sprüche nach dem Schulgesangbuch. — Kirchenlieder: Wie soll ich dich empfangen (Nr. 3), Wachet auf, ruft uns die Stimme (Nr. 139), Was Gott thut, das ist wohlgethan (Nr. 111). — Repetition der früher gelernten in Auswahl.

Ober-Tertia (wöchentlich 2 Stunden).

Im Sommer: Lesung der Apostelgeschichte; im Anschluß daran Leben und Wirken der Apostel, besonders des Apostel Paulus (mit näherem Eingehen auf die Predigt in Athen). — Repetition des Katechismus und der wichtigsten Katechismus-Sprüche. — Kirchenlieder: O heilger Geist, kehre bei uns ein (Nr. 55), Wer nur den lieben Gott läßt walten (Nr. 106), O daß ich tausend Zungen hätte (Nr. 120). — Repetition der früher gelernten in Auswahl.

Im Winter: Kurze Mittheilungen aus der Geschichte der Ausbreitung der christlichen Kirche (zunächst im Anschluß an die Apostelgeschichte). Reformations-Geschichte nach ihren Hauptmomenten (im Anschluß an das Pensum des geschichtlichen Unterrichts). — Kurze Betrachtung der Liturgie (zur Einführung in das allgemeine Verständniß derselben). — Zu-

sammenfassende Repetition des ganzen Katechismus, unter Heranziehung der wichtigsten unter den früher gelernten Katechismus-Sprüchen. — Kirchenlieder: Jerusalem, du hochgebaute Stadt (Nr. 135), Eins ist noth (Nr. 16). — Repetition der früher gelernten in Auswahl.

C. Oberstufe (Secunda und Prima).

Unter-Secunda (wöchentlich 2 Stunden).

Im Sommer: Die Heilsgeschichte des alten Bundes mit eingehenderer Besprechung des Gesetzes, der wichtigsten Psalmen, der wichtigsten Abschnitte aus den prophetischen Schriften, besonders derer, welche auf den Messias hinweisen (nach Hollenberg, Hülfsbuch, § 1—46). — Privatim wird von den Schülern gelesen unter Anleitung des Lehrers: Genesis, Auswahl aus Josua.

Im Winter: Leben Jesu nach Matthäus, unter ergänzender Heranziehung der übrigen Evangelien, besonders des Lucas. Eingehendere Behandlung der Bergpredigt und der Gleichnisse. — Brief Jacobi mit Ausschluß des 2. Capitels (nach Hollenberg, § 47—81). — Privatim: Auswahl aus dem Buch der Richter und den Büchern Samuelis; Buch Ruth.

Ober-Secunda (wöchentlich 2 Stunden).

Im Sommer: Das apostolische Zeitalter, im Anschluß an die Lectüre der Apostelgeschichte (nach Hollenberg, § 82—91). — Privatim: Auswahl aus den Büchern der Könige und Chronik.

Im Winter: Die kleineren paulinischen Briefe mit Ausnahme des Galaterbriefes, in entsprechender Auswahl. 1. Petrusbrief. — Privatim: Esra, Nehemia, Esther, 1. Maccabäer.

Prima (Cursus 2jährig; wöchentlich 2 Stunden).

Erstes Jahr, im Sommer: Das Evangelium Johannis und 1. Brief Johannis. — Privatim: Ein synoptisches Evangelium.

Im Winter: Kirchengeschichte mit besonderer Berücksichtigung der vier ersten Jahrhunderte, der Vorreformation und Reformation, der Wirksamkeit Spener's und Franke's und der Unionsbestrebungen innerhalb der evangelischen Kirche (nach Hollenberg, § 92 bis 120). — Privatim: Apostelgeschichte.

Zweites Jahr, im Sommer: Römerbrief und Galaterbrief mit Vergleichung des 2. Capitels des Jacobusbriefes. — Privatim: Auswahl aus Jesaias und Jeremias.

Im Winter: Glaubenslehre (nach Hollenberg, § 158—192) mit eingehender Besprechung der Augsburgerischen Confession und Unterscheidungslehren (nach Hollenberg, § 133). — Privatim: Auswahl aus Ezechiel und den kleineren Propheten.

Bemerkung: Von Unter-Secunda bis Prima wird bei der Lectüre des Neuen Testaments der Grundtext benutzt, nicht ohne angemessene Berücksichtigung und Verwerthung der Luther'schen Übersetzung; außerdem werden die früher gelernten Kirchenlieder repetirt und wichtige Stellen der Schrift neu eingepägt. Der Katechismus wird vollständig wiederholt. — Die Hinweisung auf das christliche Kirchenjahr und seine Ordnung begleitet auch hier den Unterricht.